



Study Friends

Kooperationsvereinbarung zwischen NaturKultur Bremen e.V. als Träger des Projekts „Study Friends“ und Studierenden

Die Idee: Bildung für Wohnen

In Deutschland hängen Herkunft und Bildungserfolg eng zusammen. Das bedeutet, dass in einem sozial benachteiligten Stadtteil wie Gröpelingen die Schüler:innen erschwerte Bedingungen in ihrer Bildungskarriere haben. Sie können über das normale Schulangebot hinaus Unterstützung, aber auch Vorbilder gebrauchen.

Studierende wiederum müssen auch in Bremen erheblichen finanziellen Aufwand für das Wohnen aufbringen, vielfach auch arbeiten, um sich ein angemessenes Zimmer leisten zu können. „Study Friends“ macht daraus ein Win-Win-Angebot: Spender*innen und eine Wohnungsbaugesellschaft bieten in Gröpelingen kostengünstige Zimmer als Tausch gegen ehrenamtliches Engagement für Gröpelingener Schüler:innen an.

Umfang des Engagements:

- Studierende, denen ein Zimmer ohne Kaltmiete in StudyFriends-Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt werden, bieten im Tausch im Durchschnitt 5 Stunden pro Woche Unterstützung für Schüler*innen an.
- Das ehrenamtliche Engagement findet in Schulzeiten in einer Oberschule in Gröpelingen und in Ferienzeiten mehrheitlich bei NaturKultur Bremen e.V. und im Quartiersbildungszentrum Morgenland/Gröpelingen statt.
- Der ehrenamtliche Zeiteinsatz wird von den StudyFriends selbstständig in vorgegebenen Formularen dokumentiert und von zuständigem Lehrpersonal oder NaturKultur Bremen e.V. monatlich gegengezeichnet.

Regeln:

- Die Auswahl der StudyFriends erfolgt durch ein Auswahlteam von NaturKultur Bremen e.V. und der jeweiligen Oberschule statt.
- Jede/r StudyFriend vereinbart die Zusammenarbeit mit NaturKultur Bremen e.V. durch die vorliegende Vereinbarung. Die Zusammenarbeit sieht die unentgeltliche Überlassung eines Zimmers gegen das Angebot einer Unterstützung von Schüler*innenn vor. Die Unterstützung findet bevorzugt am Nachmittag in Gruppen oder in Einzelunterstützung in der Schule statt, kann aber auch im morgendlichen Unterricht möglich sein.

- Die Einsatzplanung obliegt der Lenkungsgruppe StudyFriends (Vertreter:innen NaturKultur und Schule). Der Einsatz wird von den StudyFriends in vorgegebenen Formularen dokumentiert und monatlich durch mindestens Lehrer*innen der Schule gegengezeichnet. Die für die Koordination ausgewählten Lehrer*innen der Schule sind gegenüber den StudyFriends weisungsbefugt.
- Im Gegenzug für die Unterstützung wird jede/m StudyFriend kostenfrei ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft überlassen. Das Zimmer ist von NaturKultur Bremen e.V. angemietet und die Kaltmiete wird von der Wohnungsbaugesellschaft übernommen. Mit Spenden der Deutschen KindergeldStiftung werden die Nebenkosten zum größten Teil finanziert.
- Ein Untermietvertrag ohne Miete zwischen NaturKultur und der/m StudyFriend regelt das Mietverhältnis, die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen die Vereinbarung einer Gegenleistung von 5 Unterstützungsstunden pro Woche kann der Mietvertrag und diese Kooperationsvereinbarung von NaturKultur Bremen e.V. gekündigt werden. Wenn die Lenkungsgruppe einstimmig zur Einschätzung kommt, dass die Kooperationsvereinbarung maßgeblich verletzt wurde, kann eine fristlose Kündigung erfolgen.
- Entstehende und zu tragende Kosten für Studierende sind eine Zuzahlung zu den Nebenkosten. Strom, Internet, GEZ und ggf. Wasser und Heizung, tragen die Studierenden WG-intern selbst. Vor dem Einzug ist eine Kautions hinterlegen. Die Höhe der Kosten werden gesondert in einem Mietvertrag vereinbart.
- Eine fristgerechte Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist von beiden Seiten bis zum dritten Werktag zum Ende des Folgemonats möglich.
- Für die Kontakte zwischen StudyFriends und Schüler*innen wurde eine „Selbsterklärung“ formuliert. Der grobe Verstoß gegen darin aufgeführte Regeln kann ebenfalls zur Kündigung führen.
- 6 Wochen im Jahr sind die StudyFriends von der wöchentlichen Unterstützungsleistung befreit. In Fällen längerer Praktika oder Urlaube können Unterstützungsstunden vor- oder nachgeleistet werden. Dieses bedarf der Genehmigung durch die Lenkungsgruppe.
- Eine zeitliche Begrenzung dieser Kooperationsvereinbarung gibt es nicht. Voraussetzung für die Kooperationsvereinbarung ist der Status als Studierende/r.

Bremen, den